

Der Kreisverbandsausschuss der CDU Stormarn hat am 23. Mai 2002 ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung den nachfolgenden Beschluß gefasst:

Dringlichkeitsantrag an den Landesparteitag

Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung zum Beginn der nächsten Wahlperiode

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, die vorgesehene Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung rechtzeitig zum Beginn der nächsten Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Kraft zu setzen.

Bei der Neuordnung sollen

- die zu versteuernde Entschädigung,
- die Erstattung der mit dem Mandat verbundenen Kosten,
- die Kosten für die soziale Sicherung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit,
- die Altersversorgung und
- die Übergangsregelungen

künftig so gestaltet werden, dass sie im Vergleich zu anderen Tätigkeiten im öffentlichen und privaten Bereich transparent, angemessen und vergleichbar sind sowie die wirtschaftliche Unabhängigkeit unserer Abgeordneten sichern.

Die grundsätzlichen Regelungen der Neuordnung sollen in Abstimmung mit den anderen Bundesländern erfolgen.

Die Neuordnung soll insgesamt aufwandsneutral erfolgen.

Die erforderlichen gesetzlichen Regelungen sind zeitgerecht zu beraten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in der vergangenen Woche Einzelheiten über die offenbar zur Verabschiedung in der Juni-Sitzung des Landtages vorgesehene Änderung der Abgeordnetenentschädigung mitgeteilt, die in der Öffentlichkeit und an der Parteibasis für erhebliche Unruhe gesorgt haben. Eine fristgemäße Antragstellung war daher nicht möglich.

Begründung zur Sache:

erfolgt mündlich

gez. **Uwe Rädisch**

Stellvertretender Vorsitzender der CDU Stormarn